Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 438/2024 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Frau Kost					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	21.11.2024

TOP	**Mitteilung** **Netzwerk Kinderschutz gem. § 9 Landeskinderschutzgesetz**

Erläuterungen:

Das Netzwerk Kinderschutz hat den gesetzlichen Auftrag, die Grundbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung sicherzustellen. Das Rollenverständnis der Akteurinnen und Akteure, die sich im beruflichen Kontext mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassen, soll erhöht werden. Die Adressatinnen und Adressaten des Netzwerkes Kinderschutz sind diesem Verständnis nach den fünf Handlungsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Polizei, Gesundheitswesen und Justiz zuzuordnen.

In der Mitteilungsvorlage Nr. 582/2023 wurden Kernpunkte der Initiierungs- und Ausbauphase für das Netz-werk Kinderschutz in Bergheim aufgezeigt. Nach Durchführung des 1. Netzwerktreffens Kinderschutz am 12.06.2024, der Erarbeitung einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit für das Netzwerk, den ersten schwer-punktmäßigen Fortbildungen für die Netzwerkteilnehmenden sowie Veröffentlichungen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz befindet sich das Netzwerk Kinderschutz aktuell in der Pflege- und weiteren Ausbauphase.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie wird regelmäßig über Neuigkeiten, bedarfsgerechte Themen, erzielte Ergebnisse sowie weitere Handlungsschritte der Netzwerkwerkarbeit Kinderschutz informiert.

1. Netzwerktreffen Kinderschutz

Am 12.06.2024 fand das erste Netzwerktreffen Kinderschutz unter dem Leitsatz: „Kinderschutz als Gemein-schaftsaufgabe – Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) als ein besonderer Akteur im Kinderschutz" statt. Die Netzwerkkoordination Monika Kost konnte 70 Vertretungen aus der öffentlichen wie freien Kinder- und Jugendhilfe, dem Handlungsfeld Schule, dem Gesundheitswesen sowie Polizei- und Ordnungsbehörden zu einem Nachmittag des Wissenstransfers, des Austausches und der Zusammenarbeit willkommen heißen.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Maier als Abteilungsleitung des Informations- und Beratungszentrums der Kreisstadt Bergheim (IBZ) wurden Fragen zum generellen Tätigkeitsfeld des ASD beleuchtet, bevor Frau Slottke und Frau Thöne als Koordinatorinnen der ASD Teams den Verfahrensweg des ASD in seiner Garantenstellung präsentierten und alle Netzwerkteilnehmenden anschließend miteinander eruierten, was es für einen gelingenden Kinderschutz im eigenen beruflichen Arbeitsfeld bedarf (Anlage 1).

Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Netzwerk Kinderschutz der Kreisstadt Bergheim

Die Zusammenarbeit in einem Netzwerk umfasst nicht nur den Austausch und die Kommunikation, sondern auch den Aufbau und die Pflege von Strukturen, die diese Kooperation ermöglichen. Um Synergien zu schaf-fen, ist es notwendig, dass alle Beteiligten Kenntnisse über die Aufgaben, Zuständigkeiten und Handlungs-spielräume der anderen Netzwerkpartner*innen besitzen.
Die Vereinbarung zur interdisziplinären und handlungsfeldübergreifenden Zusammenarbeit im Netzwerk Kinderschutz der Kreisstadt Bergheim setzt verbindliche Strukturen und Qualitätsstandards für das Netzwerk Kinderschutz, um eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Polizei, Justiz sowie weiteren relevanten Akteur*innen im Kinderschutz sicherzustellen. Ziel ist es, durch interdisziplinäre Kooperation und gut ausgebaute, verlässliche Netzwerkstrukturen Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen, abzuwenden und insgesamt die Handlungssicherheit im Kinderschutz zu erhöhen. Die Entwicklung ist unter Beteiligung von Netzwerkteilnehmenden in einer Unterarbeitsgruppe mit der Netzwerkkoordination erfolgt und soll nach der finalen Vorstellung beim nächsten Netzwerktreffen Kinderschutz Ende November in die Zeichnungsrunde gehen.

Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkteilnehmenden

Im Laufe des Jahres wurden die drei Fortbildungen „Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz (IKIK)" (4-modular am 26.02., 18.03., 22.04. und 27.05.2024) und zwei Mal „Rechtliche Rahmenbedingungen und unter-schiedliche Verfahrenswege (§ 8a SGB VIII / § 4 KKG u.a.) für praktizierten Kinderschutz im Netzwerk" (22.03.2024 und 09.10.2024) für jeweils 20 Netzwerkteilnehmende erfolgreich durchgeführt. Es ist gelungen die Kurse handlungsfeldübergreifend zu belegen. Am 22.11.2024 wird eine weitere Weiterbildung: „Kindeswohlgefährdung: Gewaltformen und Einschätzungen" angeboten.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den übergreifenden und begleitenden Aufgaben im Rahmen der Umsetzung von § 9 des Landeskinderschutzgesetzes und wird in Bergheim zweigeteilt umgesetzt: Einer-seits wird über Tätigkeiten des kommunalen Netzwerkes informiert. Dies ist in Form von Pressemitteilungen zu Fortbildungen und Netzwerktreffen vom 04.03.2024, 25.06.2024 und 14.10.2024 erfolgt. Andererseits wird eine bürgernahe Medienkommunikation zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz als wichtige Querschnittsaufgabe der Gesellschaft verfolgt. In einem ersten Schritt wurden die bekannten Medienkanäle der Stadt „bm- WIR SIND BERGHEIM"-Stadtmagazin (Ausgabe 01/2024: Das Kindeswohl im Blick) und "WIR.SIND.BERGHEIM - Der Podcast" (Folge: SCHUTZ DER KINDER GEHT NUR GEMEINSAM vom 06.09.2024) für Publikationen genutzt. Aktuell findet eine Weiterentwicklung der ursprünglich angedachten quartalsmäßigen klassischen Auflegungen hin zu einer leichten, verständlichen, alltagsorientierten Information für eine größere Zielgruppe unter Nutzung der Social Media Kanäle statt.

Alle Veröffentlichungen sind auf der Homepage und den Social Media Kanälen der Kreisstadt Bergheim je-derzeit abrufbar.

Nächste Handlungsschritte für das Netzwerk Kinderschutz

Die weiteren Handlungsschritte für das Netzwerk Kinderschutz ergeben sich weiterhin aus den Ergebnissen der Bedarfsabfrage sowie den gesetzlichen Vorgaben und können wie folgt präzisiert werden:

- Nächstes Netzwerktreffen: „Kinderschutz als Gemeinschaftsaufgabe - Die wichtige Rolle von Kinder-schutzambulanzen und Kinderschutzgruppen im medizinischen Kinderschutz" am 27.11.2024
- Handlungsfelder: Vorstellung verschiedener Arbeitsbereiche
- Fortbildungen: Schwerpunktthema Kommunikation bei Kindeswohlgefährdungen (25.01. + 13.03.25), weitere in Planung
- Fachtag Kinderschutz: „Traumafolgeschäden und Resilienzfaktoren bei Kindeswohlgefährdung" (2025)
- Leitfaden Kinderschutz: Entwicklung eines „Leitfaden Kinderschutz" für die Kreisstadt Bergheim (2025)
- Bedarfsabfrage Kinderschutz (2025)

Darüber hinaus wird die Netzwerkkoordination das Netzwerk Kinderschutz Bergheim als Good Practice Bei-spiel zum Thema Bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit beim 2. Fachtag Netzwerke Kinderschutz mit dem Titel "Netzwerkarbeit für einen wirksamen Kinderschutz" am 06.02.2025 in Dortmund präsentieren. Es handelt sich um eine landesweite Kooperationsveranstaltung der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nord-rhein-Westfalen (MKJFGFI).